CO₂ Abgabe e.V.





Öffentliche Anhörung zur Verordnung der Bundesregierung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG-Carbon Leakage-Verordnung – BECV) Drucksache 19/28163

Wie Klima- und Carbon Leakage-Schutz Hand in Hand gehen

3. Mai 2021



CO₂ Abgabe e.V.

Wer wir sind, was uns antreibt und was wir tun



Wir sind eine **Gruppe von über 1.000 Unternehmen, Verbände, Kommunen und Einzelpersonen**, die für eine wirksamere Lenkungsabgabe auf Treibhausgase (CO₂ u.a.) eintreten, um die zahlreichen Umlagen und Steuern auf Energie in Deutschland am Klimaschutz neu auszurichten. Dazu setzen wir uns für eine verursachergerechtere, sozialverträglichere und technologieoffene Umsetzung ein, die Bürokratie abbaut sowie Planungssicherheit und Innovationen fördert.



www.unternehmenfuersklima.de Mehr als 2.400 Unternehmen haben sich für...



- ...CO₂-Mindestpreise für alle Sektoren
- auf alle fossilen Energieträger als Inputbesteuerung bzw. eine Besteuerung bei Grenzübergang
- mit einem Startniveau von mindestens 50 Euro pro Tonne CO_{2äq},
- mit einer für Innovationen und Investitionen planungssicheren Steigerung von mindestens 5 Euro pro Jahr als Zielpfad ausgesprochen,
- nicht zur Generierung zusätzlicher Steuereinnahmen, sondern für eine optimale Lenkungswirkung mit einem fairen, sozialen Ausgleich.























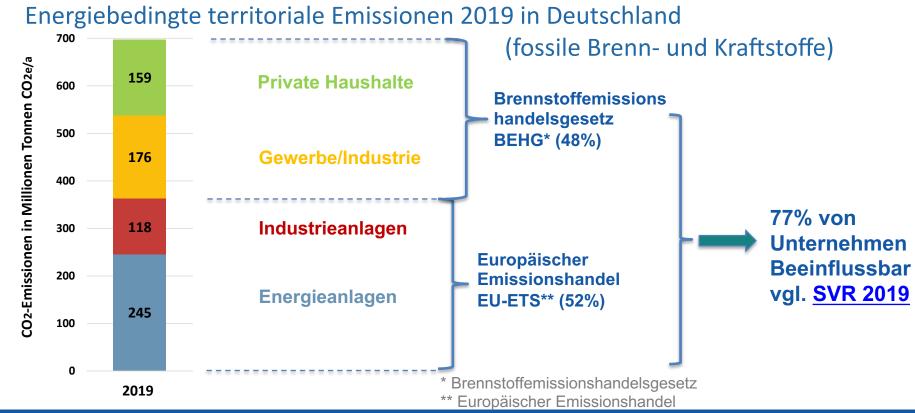






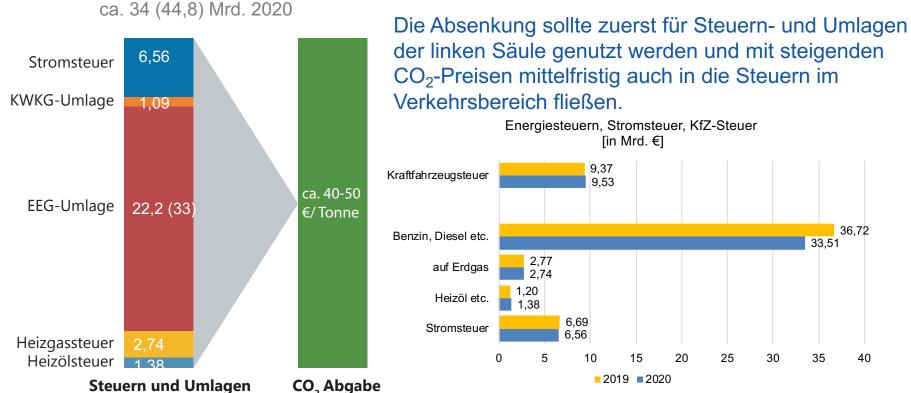
77 Prozent der in Deutschland verursachten Treibhausgasemissionen werden von Unternehmen beeinflusst.





Mit einem CO₂-Mindestpreis auf alle fossilen Energieträger können zahlreiche Steuern und Umlagen abgesenkt werden!





https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/1-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-und-gebietskoerperschaften.html

Zu begrüßen bei der Carbon Leakage-Verordnung ist



- der Einstieg in die Abkehr einer Politik der pauschalen Ausnahmen aufgrund eines angenommenen, aber nicht analysierten (!) Carbon Leakage-Risikos durch Abwanderung von Emissionen, Produktionsanlagen oder Arbeitsplätzen.
- die Einforderung von Gegenleistungen beim Klimaschutz für die gewährte Entlastungen.

Zu bedauern gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist



- die unternehmensbezogene Prüfung erst ab 2023.
- die pauschale Fallback-Lösung mit 60% Kompensationsgrad für Unternehmen, die keinen Nachweis über ihre Belastung in Relation zur Bruttowertschöpfung erbringen.
- dass die geringen Schwellenwerte bei der qualitativen Prüfung zur nachträglichen Anerkennung von Sektoren als förderfähig eingestuft werden.
- es höhere Kompensationsgrade für zahlreiche Sektoren gibt.
- die Öffnung für die nachträgliche Anerkennung von weiteren Sektoren möglich ist.
- die EEG-Entlastung angerechnet wird (ca. 49 Mio. EUR in 2021).
- dass gestiegene geschätzte Beihilfevolumen von 197 Mio. EUR auf 274 Mio. EUR in 2021.

Zu befürchten ist u.a.,



- dass es weitere Ausnahmen gibt,
 z.B. für die Güterverkehrsbranche, und damit die Lenkungswirkung für den Klimaschutz noch weiter geschmälert wird sowie
- die Gegenleistungen nur zu pro forma-Klimaschutz führt, was die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einschränkt, weil damit die Anreize für die Transformation hin zu treibhausgasneutralem Wirtschaften weiter sinken.
- -> Stattdessen sollten Anreize für alle Unternehmen gelten, um Teil der Investitionsplanung zu werden sowie Deckungsfehlbeträge und Härten nicht durch Ausnahmen, sondern durch finanzielle Unterstützung geschlossen werden!

Diese & weitere Unternehmen des produzierenden Gewerbes sprechen sich für eine ausnahmslose CO₂-Bepreisung aus



"Die Einführung einer CO₂-Bepreisung begrüße ich unbedingt! Als Maschinenbaubetrieb sind wir zwar vom BEHG betroffen. Aber nur mit wirksamen CO₂-Preisen auf fossile Brenn- und Kraftstoffe rechnen sich mittelfristig Investitionen in klimafreundliche Technologien. Wenn sich jetzt allerdings abzeichnet, dass wieder die Großunternehmen von Ausnahmeregeln profitieren sollen, wie das bereits bei der EEG-Umlage praktiziert wird, werden wir als mittelständisches Unternehmen doppelt bestraft. Das finde ich unsäglich!"

gelten. Denn 3/4 aller Treibhausgasemissionen in
Deutschland werden von Unternehmen beeinflusst. Der
CO₂-Preis bietet vor allem Unternehmen die Chance zur
Aufholjagd, die bisher nicht ausreichend in die
Energiewende investiert haben. Dabei können diese mit
klugen Investitionen von den Skaleneffekten und "best
practise"-Beispielen bei erneuerbaren Energien und
Effizienztechnologien profitieren, für die EnergiewendePioniere wie wir mit gesorgt haben."





Simmler mer der

https://co2abgabe.de/unternehmen-sprechen-sich-fuer-ausnahmslose-co2-bepreisung-aus/

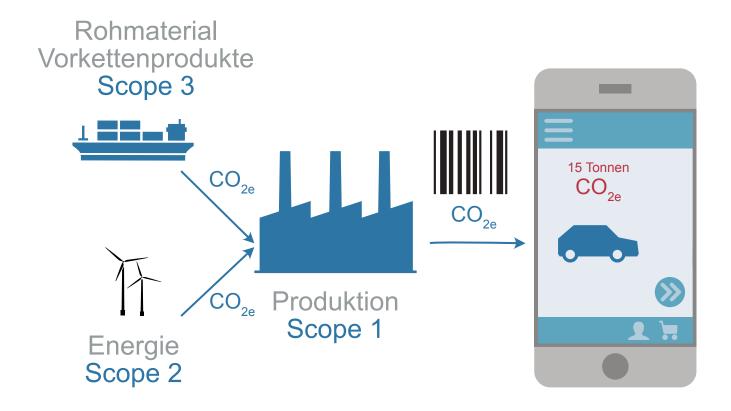
Was es braucht, um zu verursacher- und klimagerechten Preisen zu kommen:



- Eine grundlegende Abkehr von der Politik der Ausnahmen.
- Eine Politik der verursacher- & klimagerechten Preise.
- Eine Analyse der realen (Klima-)Risiken.
- Eine gezielte Förderung der Deckungslücken, z.B. durch Differenzverträge.
- Eine Steuer- und Umlagenreform: Höhere CO₂-Preise, dafür EEG-Umlage auf 0 und Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß sowie keine Energiesteuer mehr auf Erdgas und Erdöl -> Folge: Bürokratieabbau durch Wegfall von Ausnahmen und Meldepflichten + Vereinfachung von Investitionen und Beschleunigung der Energiewende.
- Das überholte Geschäftsmodelle nicht mehr künstlich aufrecht erhalten werden. -> Es darf zukünftig finanziell nicht günstiger sein Ausnahmeanträge zu stellen als in Energieeffizienz und Erneuerbare zu investieren.

Wahre Preise bis zum Endprodukt durch Bilanzierung der Treibhausgasemissionen durch die Wertschöpfungs- und Lieferketten





Für welche Bereiche & in welcher Höhe "wahre Preise" bis zum Endprodukt zunächst eingeführt werden sollten:



CO₂-Mindestpreis einführen z.B. durch Preisstabilitätsreserve statt **EU-ETS Energie** Marktstabilitätsreserve; CO₂-Preissignal in "Echtzeit" in den Strompreis integrieren – > 50 €/t CO_{2e} Verursachergerechte Strompreise Keine Ausnahmen mehr für Niemanden: Wettbewerbsverzerrungen vermeiden über **EU-ETS Industrie** Grenzausgleich als Endprodukabgabe und Investitionen vorziehen durch Carbon > 50 €/t CO_{2e} Contract for Difference (CfDs): Soziale Verwerfungen gezielt lösen. Industrie, GHD, die Höhe des CO₂-Preises über Steuer- und Umlagenreform oder EU Energiebesteuerungsnicht im EU-ETS richtlinie am Preis des EU-ETS ausrichten. Wettbewerbsverzerrungen und soziale veranlagt sind Wahre Preise bis zum > 50 €/t CO_{2e} Verwerfungen gezielt lösen Endprodukt Mieter-Vermieter Dilemma lösen, Anteil der EE-Wärme schrittweise erhöhen Gebäude (Ordnungsrecht), KfW- und Bafa-Förderungen konseguent an der Minderung der THG > 50 €/t CO_{2e} ausrichten Personenverkehr Fahrleistungsbezogene PKW-Maut als Infrastrukturabgabe zur Internalisierung aller externen Kosten incl. CO₂-Preisanteil (z.B. 11 Cent/km). > 50 €/t CO_{2e} https://co2abgabe.de/w ie-kommen-wir-aus-Güterverkehr LKW-Maut erhöhen (7,2 Mrd. € pro Jahr); Speditionsabgabe nach CO₂-Intensität bis zum der-komplexitaetsfalle-> 180 €/t CO_{2e} Endprodukt co2-preis/ Landnutzung Kombinierte Tierwohl- und Treibhausgasabgabe als Endproduktabgabe auf tierische

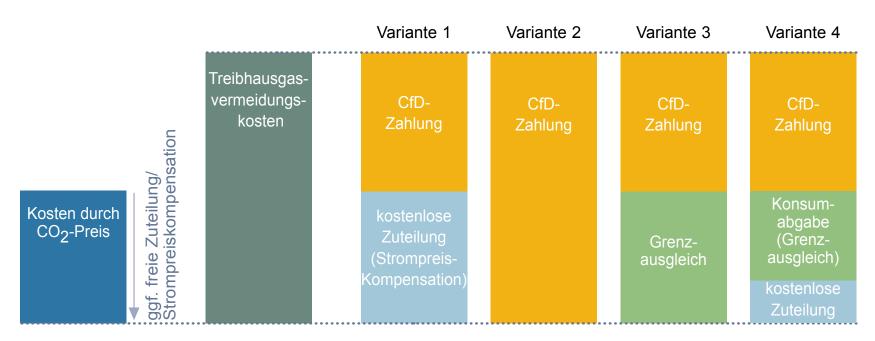
Produkte

> 180 €/t CO_{2e}

Wie Klima- und Carbon Leakage-Schutz Hand in Hand gehen, mit u.a. CO₂-Grenzausgleich und Differenzverträgen



Differenz-Verträge (Carbon Contract for Difference, CfD)



https://co2abgabe.de/wp-content/uploads/2020/10/Von-Ausnahmen-zu-verursachergerechten-und-klimagerechten-Produktpreisen_de.pdf

Warum es einen CO₂-Grenzausgleich braucht

https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/wie-der-co2-grenzausgleich-gelingen-kann



- Die EU ist mit rund 700 Mio. Tonnen CO₂ weltweit der größte Nettoimporteur von CO₂Emissionen. Im Sinne der Verursachergerechtigkeit sind diese Emissionen mit den gleichen
 Klimaschadenskosten zu belasten.
- Die Klimaziele von Paris und des Green Deals sind nur zu erreichen, wenn auch die Industrie klimaneutral wird, ohne abzuwandern (Carbon Leakage).
- Die Ausnahmeregelungen stehen durch die kostenfreie Zuteilung von Verschmutzungsrechten, die Strompreiskompensation und die Befreiungen von Steuern und Umlagen den notwendigen Investitionen in klimafreundliche Technologien im Weg.
- Es mangelt an einer einheitlichen und verursachergerechten Besteuerung fossiler Brennund Kraftstoffe über die Regelungen des EU-ETS hinaus.
- Fünftens sollte für jedes Endprodukt oder für Produktkategorien ähnlicher Emissionsintensitäten eine Klimabilanz vorliegen, um allen Produzenten und Verbrauchern die Chance auf ein klimagerechtes Verhalten zu bieten.

Wie ein CO₂-Grenzausgleich gelingen kann

https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/wie-der-co2-grenzausgleich-gelingen-kann



- Ein Grenzausgleich muss nicht als Steuer oder Zoll, sondern kann als Endproduktabgabe und einer dynamischen Anpassung von Verschmutzungsrechten im EU-Emissionshandel <u>WTO-konform</u> eingeführt werden (vgl. <u>DIW</u>).
- Um die Komplexität zu reduzieren und die Einführung eines Grenzausgleichs zu beschleunigen, kann die Endproduktabgabe anfangs nur für treibhausgasintensive Grundstoffe wie Chemie, Stahl und Zement gelten, wie vom Bundeswirtschaftsministerium befürwortet.
- Parallel zu der Endproduktabgabe wird die Industrie durch Differenzverträge (Carbon Contracts for Difference, CCFD) bei der Finanzierung klimaneutraler Produktionsverfahren unterstützt. Die Unterstützung sollte auch den am wenigsten entwickelten Ländern zugutekommen.
- Die Endproduktabgabe kann nach und nach auf weitere Produktgruppen sowie mithilfe von Digitalisierung und Blockchains ausgeweitet werden und mittelfristig zur lückenlosen Bilanzierung von CO₂-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungsketten führen. Ansätze liefern <u>Sciencebasedtargets</u>, <u>Right. Based on Sciences</u>, <u>SAP</u> und die <u>Value Balancing Alliance</u>.
- Darüber hinaus sollte die geplante Revision der EU-Energiebesteuerungsrichtlinie dazu genutzt werden, die staatlich induzierten Preisbestandteile bei den Energiesteuern und Umlagen an den Klimaschadenskosten auszurichten, um so auch die nicht vom EU-ETS betroffenen Bereiche zu adressieren, wie es der <u>BDI</u> und der <u>vzbv</u> fordern. Dies würde den Druck auf alle Staaten steigern, staatlich veranlasste Preisbestandteile aneinander anzugleichen, um Wettbewerbsverzerrungen, wie vom <u>Internationalen Währungsfond</u> gefordert, zu vermeiden.

Fazit: Klima- und Carbon Leakage-Schutz gehen Hand in Hand, wenn



- (einheitliche) CO_{2e}-Mindestpreise zunächst auf alle fossilen Energieträger ohne Ausnahmen gelten, die sowohl beim Produzenten wie beim Konsumenten wirksam werden,
- Anreize für alle Unternehmen gelten, um Teil der Investitionsplanung zu werden sowie Deckungsfehlbeträge und Härten durch finanzielle Unterstützung geschlossen werden,
- die klimaschädliche Fehlanreize der bisherigen Preisbestandteile an den Energiekosten weiter vermindert (Steuer- und Umlagenreform!) und
- eine Abkehr von einer Politik der Ausnahmen, hin zu verursacher- und klimagerechteren, technologieoffenen, sozialverträglicheren und unbürokratischen Energiepreisen ohne Carbon Leakage erfolgt!

Weitere Informationen unter https://co2abgabe.de/presse-medien/publikationen/

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Jahresmitteltemperaturen Deutschland 1881-2019, DWD (https://showyourstripes.info/)

Ulf Sieberg

Leiter Büro Berlin

Ulf.Sieberg@co2abgabe.de

Hier klicken zur schriftlichen Stellungnahme

www.co2abgabe.de

